

Beihilfe Saarland

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger	70 %		
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	16.000 EUR im Vorvorkalenderjahr
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Nein
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
Kürzung Fahrtkosten	Nein
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe	Nein
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Unter bestimmten Voraussetzungen
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre, max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 10 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe in der Anwärterzeit
M+L	Zu 50 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 50 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein
Kürzung der stationären Beihilfe	Nein
Kürzung Regelleistungen	Nein
Kürzung Zweibettzimmer	Nein
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Empfehlung	10 EUR

Reisen

Innerhalb EU	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 550 EUR)
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 550 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 550 EUR)

Landespolizei

freie Heilfürsorge während der Ausbildung	Nein, Beihilfe
freie Heilfürsorge nach der Ausbildung	Nein, Beihilfe
Anspruch auf Wahlleistungen während der freien Heilfürsorge	Entfällt
täglicher Abzug bei Zweibettzimmer-Aufenthalt während der freien Heilfürsorge	Entfällt

Stand: Mai 2023

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten

Für die Aktualität der Unterlagen übernehmen wir keine Haftung.